

Öffentliche Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtung Neuoffingen

6. Ausgabe

**NFG Bahnservice GmbH
Neuoffingen 3a
89362 Neuoffingen**

Entgeltverzeichnis (NBS-EGV)

Ausgabe Nr.	Gültig ab	Freigabe / Änderungen / Datum	
Neuausgabe	01.06.2013		Erstausgabe / Neuerstellung NBS-EGV
Änderung 1	30.03.2014		Preisänderung
Änderung 2	01.05.2015		Preisänderung
Änderung 3	01.03.2018		Änderung Allgemeines
Änderung 4	01.12.2018		Preisänderung
Änderung 5	01.06.2019		Preisänderung



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	Seite	2
2	Entgelte für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur	Seite	2
3	Zusatzleistungen	Seite	3

1. Allgemeines

1.1. Gültigkeit der Entgelte

Mit der Bekanntgabe eines neuen Entgeltverzeichnisses verliert das bislang gültige Entgeltverzeichnis seine Gültigkeit.

1.2. Zahlungsweise der Entgelte

Die genannten Entgelte sind Nettopreise. Sie werden von der NFG Bahnservice GmbH zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer berechnet. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in gesetzlicher Höhe (§247 Abs.1 i.V.m. §288 BGB n.F.) in Rechnung gestellt.

Zahlungsziel: Rein netto sofort nach Erhalt der Rechnung.

1.3. Versicherungsschutz

Fahrzeuge, die auf unserer Infrastruktur abgestellt sind, unterliegen keinem Versicherungsschutz. Das liegt allein in der Verantwortung des Eigentümers/Besitzers/Halters.

2. Entgelte für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur pro Tag

2.1. Benutzung der Infrastruktur

- Triebfahrzeuge (selbst fahrend) 30,00 €/je Triebfahrzeug
- Triebfahrzeuge (Zu- und Rückführung durch NFG-Rangierlok)
nur nach Voranmeldung möglich 120,00 €/je Triebfahrzeug
- 2-achsige Waggons 8,50 €/je Waggon
- 4- und 6-achsige Waggons 12,50 €/je Waggon
- Sonstige Waggons (Zu- und Rückführung durch NFG-Rangierlok) nur
nach Voranmeldung 175,00 €/je Stunde

2.2. Abstellung auf der Infrastruktur

- Eisenbahnfahrzeuge (ausgenommen sind Werkstatt- und Hallenstände)
25,00 €/Fahrzeug
- Triebwagen je nach Länge ab 25,00 €/Triebwagen
- Eisenbahnfahrzeuge (abgestellt auf den Werkstatt- und Hallenständen)
280,00 €/Fahrzeug

3. Zusatzleistungen

Das Vermitteln von Ortskenntnissen sowie Personaldienstleistungen werden wie folgt berechnet:

- Ortseinweisung von Betriebspersonalen durch Mitarbeiter der Betriebsleitung inkl. Aushändigung Bedienungsanweisung 55,00 €/je Stunde
- Ortskundiger Begleiter für die Zuführung von Eisenbahnfahrzeugen zu Werkstatt- bzw. Hallengleisen 48,00 €/je Stunde
- Rangierbegleiter für die Abstellung von Eisenbahnfahrzeugen 46,00 €/je Stunde
- Strom für Lok (Vorheizung etc.) 25,00 €/je angefangener Tag

Es werden immer halbe Einsatzstunden je Sonderleistung abgerechnet.

Ist die gesonderte Anreise von Personal (z. B. bei der Benutzung der Infrastruktur außerhalb der in den NBS-BT beschriebenen Öffnungszeiten) erforderlich, wird eine Mindestabnahme von 6,0 Stunden in Rechnung gestellt.

Geschäftsleitung
NFG Bahnservice GmbH